

- b) Kinder- und Jugendbellesistik
insgesamt 224 Titel;
(darunter sollen sich 38 Märchen- und
Fabelschriften und 43 Abenteuer- und
Zukunftsromane befinden.)
- c) 2 populärwissenschaftliche, 3 belletristische und
5 Abenteuer-Buch- bzw. -Schriftenreihen.

46.

Das Ministerium für Kultur wird beauftragt, für die Schaffung neuer Kinderstücke für die Jugend- und Kindertheater ein Preisausschreiben durchzuführen. Bei der Themenstellung sollen besonders die Anregungen der „Konferenz der Kintertheater“ im September 1955 beachtet werden.

Abschnitt VI

Weitere Förderung des Sportes und des Wanderns

47.

Die Leitungen der Sportvereinigungen werden aufgerufen, das Jugend- und Kinderturnen, und den Jugendsport besonders zu fördern.

48.

Zum Zwecke der weiteren Aktivierung des Kampfsportes werden alle Rechtsträger von Spiel- und Sportplätzen beauftragt, entsprechend den örtlichen Möglichkeiten Hindernisbahnen einzurichten.

49.

(1) Die Freie Deutsche Jugend und die demokratische Sportbewegung sind bei der Durchführung des „Wandertages der deutschen Jugend“ Pfingsten 1956 durch die örtlichen Räte in jeder Weise zu unterstützen.

(2) Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport trifft in Verbindung mit dem Ministerium des Innern dazu weitere Regelungen.

50.

Das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend im Jahre 1956 den Wandergruppenaustausch zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und den befreundeten Ländern zu erweitern.

51.

Den örtlichen Räten wird empfohlen, im Rahmen des Nationalen Aufbauwerkes in natürlichen Gewässern, wie Seen und Flüssen, provisorische Schwimmmöglichkeiten zu schaffen, damit der obligatorische Schwimmunterricht der allgemeinbildenden Schulen noch im Jahre 1956 wesentlich verbessert werden kann. Das Ministerium für Gesundheitswesen hat dabei die erforderliche Anleitung und Kontrolle durchzuführen.

52.

Im Jahre 1956 sind folgende Massensportfeste durchzuführen und von allen staatlichen Organen aktiv zu unterstützen:

18. bis 25. 3. 1956: Frühjahrsgepäckmärsche,
22. 4. bis 6. 5. 1956: Frühjahrswaldläufe,
Mai/Juni 1956: Sporttage der Landbevölkerung,
Sportfeste in den Betrieben,
Sportfeste in den Schulen und Lehrwerkstätten,
Woche des Sportes.

Höhepunkte in diesen beiden Monaten sollen die

Turn- und Sportfeste in den Kreisen sein.

- 7./8. 7. 1956: 2. Sportfest der Lehrlinge und Berufsschüler der Deutschen Demokratischen Republik in Dessau,
2. bis 5. 8. 1956: 2. Deutsches Turn- und Sportfest in Leipzig,
29.9. bis 7.10. 1956: Gepäckmärsche als Auftakt zum „Tag der Republik“,
20./21. 10. 1956: Werner-Seelenbinder-Gedenktage für alle Sportarten.

53.

Das Ministerium für Gesundheitswesen wird beauftragt, gemeinsam mit dem Deutschen Roten Kreuz ab 1956 jährlich einen „Monat des Jugendgesundheitschutzes“ durchzuführen. Dabei sollen der Jugend in besonders starkem Maße die gesundheitsfördernden Maßnahmen und die „Verordnung zum Schutze der Jugend“ erläutert und gemeinsam mit den Schulen Arbeitsgemeinschaften „Junger Sanitäter“ gebildet werden.

Abschnitt VII

Allgemeine Bestimmungen

54.

Zur Förderung der Jugend und des Sportes werden im Rahmen des Staatshaushalts 1956 2,5 Milliarden DM bereitgestellt. Die Verwendung dieser Mittel wird durch den Volkswirtschaftsplan 1956 und den Staatshaushaltsplan 1956 bestimmt.

55.

Alle Aufgaben dieses Planes, die nicht für das Jahr 1956 befristet sind, bleiben fernerhin Aufgaben im Sinne einer Anordnung zur Durchführung des Gesetzes vom 8. Februar 1950 über die Teilnahme der Jugend am Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik und die Förderung der Jugend in Schule und Beruf, bei Sport und Erholung (GBI. S. 95).

56.

(1) Alle Minister und Staatssekretäre m. e. G., alle Vorsitzenden der Räte der Bezirke und Kreise sind für die Durchführung der festgelegten Aufgaben in ihrem Bereich voll verantwortlich.

(2) Die Minister und Staatssekretäre m. e. G. sowie die Leiter der selbständigen Dienststellen der Regierung werden beauftragt, mindestens zweimal in Sitzungen der Kollegien oder Leitungen über die Durchführung dieses Planes zu beraten und eine entsprechende Kontrolle auszuüben.

(3) Die Räte der Bezirke und Kreise werden beauftragt, nach Beratung mit den Ständigen Kommissionen der Volksvertretungen und den zuständigen Leitungen der Freien Deutschen Jugend zu den einzelnen Maßnahmen Stellung zu nehmen und die speziellen Aufgaben für die Fachabteilungen innerhalb ihres Wirkungsbereiches bis zum 1. März 1956 festzulegen.

(4) Im Auftrage des Ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Ministerrates, Walter Ulbricht, ist das